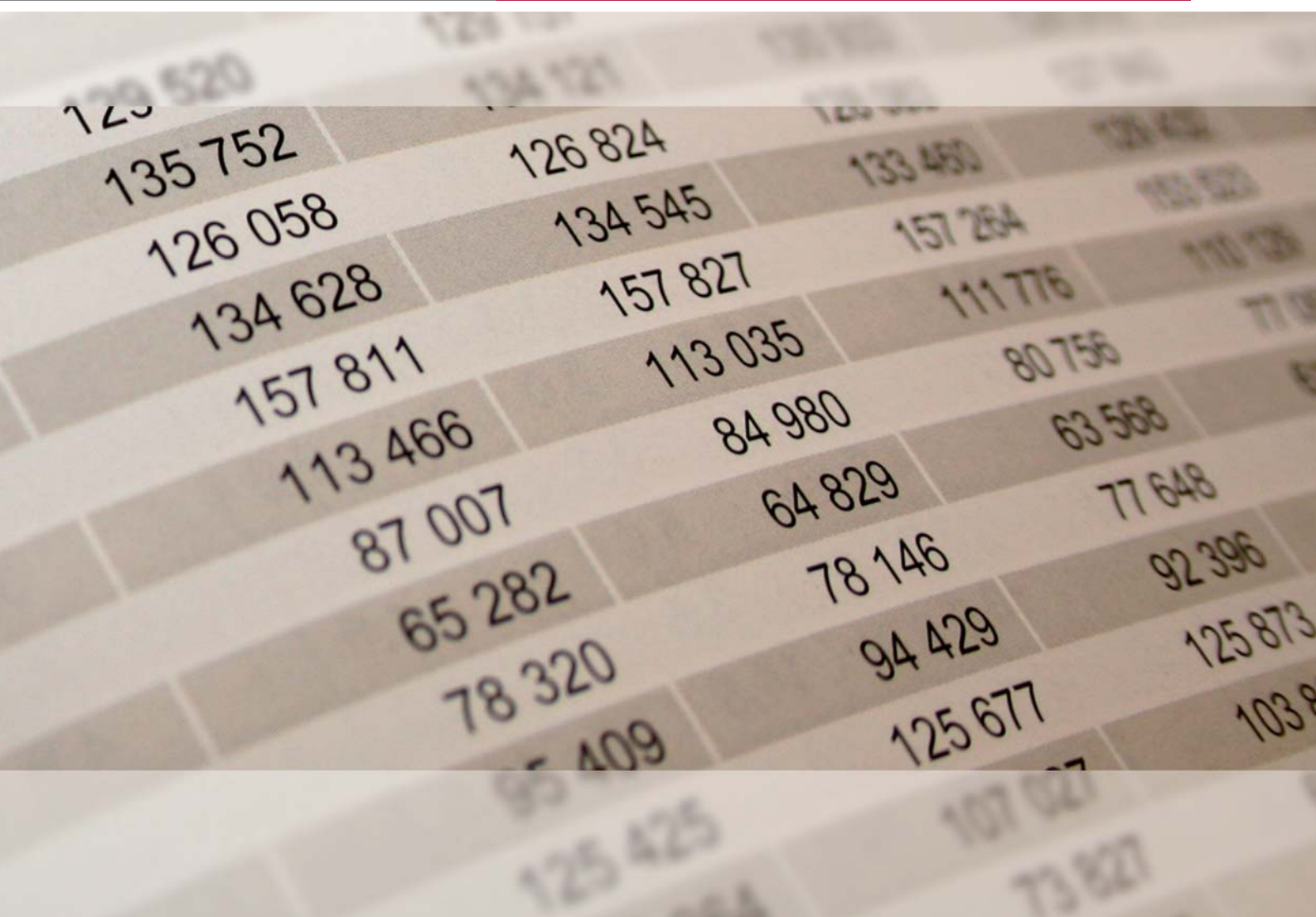




2012

STATISTISCHE BERICHTE



Geänderte Fassung vom 18.09.2012



Baugenehmigungen im Juni 2012

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Juni 2012	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Juni 2012	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2010	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
2011	Januar – Juni	6 432	6 351	1 790 120	3 557	5 385	719	2 156
2012	Januar – Juni	6 210	5 999	1 791 984	3 281	5 437	712	2 217
	Veränderung %	- 3,5	- 5,5	0,1	- 7,8	1,0	- 1,0	2,8

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2012

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Wohngebäude									
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	12	7,0	23	24,1	3 498	7	12	21	22,2	3 043
Kaiserslautern, St.	25	14,7	50	107,2	11 746	21	41	81	90,8	10 856
Koblenz, St.	3	5,3	-	0,1	5 182	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	18	9,1	8	8,1	2 127	6	5	7	8,3	1 269
Ludwigshafen a. Rh., St.	19	49,3	15	24,2	11 569	8	10	12	20,3	2 464
Mainz, St.	38	45,9	91	111,5	16 522	15	46	70	87,4	11 572
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	6,0	8	12,5	2 679	5	4	6	8,8	1 057
Pirmasens, St.	14	15,7	9	14,6	3 115	7	6	7	11,0	1 533
Speyer, St.	2	3,9	1	0,6	.	-	-	-	-	-
Trier, St.	11	12,3	206	63,5	8 245	6	31	205	61,0	7 655
Worms, St.	9	0,6	8	9,6	1 526	5	4	7	8,6	1 219
Zweibrücken, St.	11	17,9	1	2,2	674	2	1	2	1,8	.

Landkreise

Ahrweiler	54	58,3	57	72,0	17 208	31	38	56	69,2	11 429
Altenkirchen (Ww.)	39	20,5	28	33,5	6 971	15	13	20	23,3	3 087
Alzey-Worms	22	31,7	28	32,6	4 963	15	17	27	32,1	4 081
Bad Dürkheim	38	51,4	33	44,0	9 963	17	15	19	27,8	4 634
Bad Kreuznach	38	37,6	20	33,4	7 560	17	18	21	32,3	4 483
Bernkastel-Wittlich	43	36,3	50	61,2	10 477	21	25	38	47,2	6 756
Birkenfeld	17	9,9	12	10,4	2 675	3	3	3	5,2	911
Cochem-Zell	24	55,1	13	21,9	5 210	12	12	12	21,7	3 243
Donnersbergkreis	34	32,0	18	29,4	5 788	12	12	16	23,5	3 710
Eifelkreis Bitburg-Prüm	47	83,7	36	53,9	11 110	25	25	30	45,0	7 032
Germersheim	31	26,4	30	47,6	10 919	18	21	25	37,0	5 632
Kaiserslautern	33	6,6	34	64,7	8 157	28	28	30	57,9	7 338
Kusel	26	17,7	22	39,4	6 406	15	18	19	31,1	4 953
Mainz-Bingen	67	177,3	52	79,0	23 523	34	33	46	64,9	8 871
Mayen-Koblenz	74	41,6	65	94,0	13 897	49	46	63	87,0	12 399
Neuwied	67	62,8	39	61,0	12 445	31	28	35	50,8	7 072
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	21,1	19	26,1	4 363	14	13	15	22,2	3 019
Rhein-Lahn-Kreis	23	11,0	16	22,5	4 105	11	10	12	18,1	2 708
Rhein-Pfalz-Kreis	68	31,7	79	107,6	14 582	49	52	73	98,4	13 157
Südliche Weinstraße	38	149,1	22	34,7	11 529	15	12	15	24,5	3 379
Südwestpfalz	16	9,1	10	18,3	2 963	7	7	7	13,1	1 889
Trier-Saarburg	66	42,5	69	96,6	16 480	46	50	68	89,0	13 778
Vulkaneifel	32	27,2	13	18,5	4 695	11	9	11	16,1	2 698
Westerwaldkreis	48	117,6	23	38,6	12 648	21	18	22	34,7	5 059

Rheinland-Pfalz	1 147	1 345,5	1 208	1 518,9	296 620	599	682	1 101	1 292,3	182 220
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-------	---------	---------

Kreisfreie Städte	175	187,6	420	378,0	67 983	82	159	418	320,2	40 902
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	972	1 158,0	788	1 140,9	228 637	517	523	683	972,1	141 318
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	-------	---------

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2012

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR

Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	5	5	7	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	18	16	21	4 296	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	-	-	-	-	1	1	2,7	-	.
Landau i. d. Pf., St.	6	5	7	1 269	1	1	2,8	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	8	10	12	2 464	1	10	16,1	-	.
Mainz, St.	9	9	13	2 393	2	5	8,5	1	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	5	4	6	1 057	1	1	3,2	-	.
Pirmasens, St.	7	6	7	1 533	1	4	6,9	-	.
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	4	3	4	.	-	-	-	-	-
Worms, St.	5	4	7	1 219	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	2	1	2	.	2	7	16,8	-	.

Landkreise

Ahrweiler	28	24	30	6 851	7	21	30,7	-	5 061
Altenkirchen (Ww.)	14	12	15	.	3	3	5,9	-	402
Alzey-Worms	14	13	18	.	4	19	22,6	-	707
Bad Dürkheim	17	15	19	4 634	8	25	44,1	12	3 639
Bad Kreuznach	17	18	21	4 483	7	20	20,4	-	1 933
Bernkastel-Wittlich	18	17	19	4 653	3	10	14,2	-	1 207
Birkenfeld	3	3	3	911	2	4	5,4	1	.
Cochem-Zell	12	12	12	3 243	4	35	44,1	-	1 375
Donnersbergkreis	11	10	13	.	5	13	21,9	-	609
Eifelkreis Bitburg-Prüm	24	23	26	.	9	44	59,6	-	2 602
Germersheim	18	21	25	5 632	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	28	28	30	7 338	1	1	1,8	-	.
Kusel	14	16	15	.	2	5	8,4	-	.
Mainz-Bingen	32	26	35	.	9	186	149,8	2	7 172
Mayen-Koblenz	46	40	50	10 734	2	7	10,2	-	.
Neuwied	31	28	35	7 072	8	17	30,6	1	810
Rhein-Hunsrück-Kreis	14	13	15	3 019	3	3	9,9	-	587
Rhein-Lahn-Kreis	11	10	12	2 708	4	4	8,0	1	1 002
Rhein-Pfalz-Kreis	46	40	48	9 725	2	3	5,2	-	.
Südliche Weinstraße	15	12	15	3 379	7	142	137,0	3	6 455
Südwestpfalz	7	7	7	1 889	2	4	6,9	-	.
Trier-Saarburg	43	41	52	11 563	1	8	7,9	-	.
Vulkaneifel	11	9	11	2 698	5	6	10,2	-	820
Westerwaldkreis	21	18	22	5 059	18	50	89,5	1	6 269
Rheinland-Pfalz	564	518	634	139 611	125	656	801,1	22	47 877
Kreisfreie Städte	69	63	86	16 588	9	30	56,9	1	4 425
Landkreise	495	455	548	123 023	116	627	744,2	21	43 452

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Juni 2012

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	493	427	246,5	493	798,0	115 918	235	1 453	272
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	70	90	45,6	140	175,5	23 513	336	1 340	262
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	33	137	88,5	266	261,5	35 634	1 080	1 363	261
Wohnheime	3	29	13,3	202	57,4	7 155	2 385	1 247	248
Wohngebäude zusammen	599	682	393,9	1 101	1 292,3	182 220	304	1 410	267
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	98	66,8	178	188,0	25 202	1 096	1 340	258

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,7	1	1,5
Unternehmen	57	144	79,5	406	288,1	36 864	647	1 280	256
davon:									
Wohnungsunternehmen	48	110	63,8	195	221,2	28 281	589	1 278	256
Immobilienfonds	1	21	5,3	105	41,0
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	8	13	10,4	106	25,8	3 036	380	1 176	234
Private Haushalte	538	531	307,8	679	992,7	143 603	267	1 447	271
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	7	5,8	15	10,1

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	2	5,6	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	6	12	29,5	3	4,7
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	36	180	224,4	1	0,9	7 735	215	345	43
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	73	444	506,6	17	17,5	31 930	437	630	72
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	18	77	133,3	1	1,9	11 971	665	898	156
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	45	353	347,1	14	13,7	17 323	385	499	49
Hotel- und Gaststättengebäude	4	10	18,6	1	1,3	2 023	506	1 089	209
Sonstige Nichtwohnggebäude	9	19	35,1	1	0,6	4 715	524	1 343	254
Nichtwohnggebäude zusammen	125	656	801,1	22	23,7	47 877	383	598	73
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	12	29	59,1	1	0,6	5 884	490	996	203

Von den Nichtwohnggebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	9	8	18,4	-	-	1 954	217	1 060	238
Unternehmen	102	624	740,2	20	22,5	41 294	405	558	66
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	37	187	243,4	1	0,9	8 309	225	341	44
Produzierendes Gewerbe	24	80	131,5	-	-	10 127	422	770	127
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	41	357	365,3	19	21,6	22 858	558	626	64
Private Haushalte	11	11	20,5	2	1,2	1 278	116	624	115
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	13	22,0	-	-	3 351	1 117	1 521	253

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.